

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100.2
	Bearbeiter/in	Christian Palluch
	Telefon (0202)	563 5951
	Fax (0202)	563 8050
	E-Mail	christian.palluch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.05.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3011/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.05.2004	Steuerungsgremium Talachsenprojekte	Entscheidung
Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal zum Brückenpark Müngsten		

Grund der Vorlage

Umsetzung des Beschlusses des Steuerungsgremiums Talachsenprojekte (VO/2152/03) vom 12.01.04. Der Abschluss eines Kooperationsvertrages ist Voraussetzung für die weitere Umsetzung des Projektes. Die Projektplanung erfordert die Vergabe von Aufträgen, um eine Fertigstellung der Maßnahmen im Präsentationsjahr 2006 sicher zu stellen. Eine Beschlussfassung in den zuständigen Entscheidungsgremien aller beteiligten Städte ist kurzfristig erforderlich.

Beschlussvorschlag

Der öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal zum Brückenpark Müngsten mit den Anlagen 1 „Lasten- und Pflichtenheft der Pflegestandards und Unterhaltungsmaßnahmen“ und 2 „Finanzierungsplan für die Pflege- und Unterhaltungskosten über 20 Jahre“ wird beschlossen.

Die anteiligen Folgekosten für die Pflege und Unterhaltung des Brückenparks werden ab dem Haushaltsjahr 2006 durch strukturelle Einsparungen in den fachlich zuständigen Budgets finanziert, so dass im Ergebnis keine finanzielle Mehrbelastung entsteht.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Bayer

Uebrick

Begründung

Der interkommunale Arbeitskreis hat im Auftrag der drei Städte einen gemeinsamen Textentwurf für einen Kooperationsvertrag zum gemeinsamen Betrieb und der Pflege des Brückenparks Müngsten erarbeitet. Der Entwurf ist in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt der Stadt Wuppertal und in Abstimmung mit den Fachdienststellen der Städte Remscheid und Solingen formuliert worden. Rechnungsprüfungsamt und Kämmerei haben die Beratungen aktiv unterstützt.

Die Erhebung des erforderlichen Pflege- und Unterhaltungsaufwandes (Anlage 1) und der zu erwartenden Kosten (Anlage 2) wurde von den Fachdienststellen aller drei Städte einvernehmlich durchgeführt und beschreibt einen Mindeststandard.

Mit den Ratsbeschlüssen zur Durchführung der Regionale-2006-Projekte vom 28.07.03 hat sich die Stadt Wuppertal zur Übernahme eines Drittels der Kosten von Gemeinschaftsprojekten verpflichtet (Drs. Nr. VO/1745/03). Im Beschluss zur Verbindlichkeit der Budgetierungsgrundsätze (Drs. Nr. VO/1633/03) wird darüber hinaus geregelt, dass für alle Projekte mit Folgekosten, ohne Einschränkungen auch für die Gemeinschaftsprojekte, „vor Beginn der Maßnahme durch die jeweilige Fachverwaltung die dauerhafte Gegenfinanzierung durch strukturelle Einsparungen im jeweiligen Budget nachgewiesen werden muss, so dass im Ergebnis keine finanzielle Mehrbelastung entsteht.“

Mit dem Brückenpark entstehen ab 2006 anteilige Folgekosten von ca. 40.000 EUR, die bis zum Ende der Zweckbindungsfrist auf ca. 100.000 EUR ansteigen könnten. Mit der Finanzplanung für das Jahr 2006 ist ein Finanzierungsmodell zur Verteilung der Folgekosten auf alle inhaltlich betroffenen Dienststellen zu entwickeln.

Kosten und Finanzierung

Wird mit der Aufstellung des Haushaltes ab 2006 geregelt.

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

- Anlage 01: Lasten- und Pflichtenheft der Pflegestandards und Unterhaltungsmaßnahmen
- Anlage 02: Finanzierungsplan für die Pflege und Unterhaltskosten über 20 Jahre
- Anlage 03: Entwurf öffentlich-rechtliche Vereinbarung Brückenpark